

VKF Technische Auskunft Nr. 26591

Inhaber /-in Rudolf Hensel GmbH Lauenburger Landstrasse 11 21039 Börnsen Germany Hersteller /-in

Gruppe 223 - Abschottungen/Durchführungen

Produkt HENSOMASTIK KOMBI-SCHOTTSYSTEM EI 60 FÜR KABELABSCHOTTUNG

Beschreibung Kombi-Abschottung für Kabel aus Platten ROCKWOOL HARDROCK 040 (60mm,

150kg/m3), Zwischenräume mit HENSOMASTIK 5KS verspachtelt, Aussenflächen, Kabel und Pritschen mit HENSOMASTIK 5KS FARBE/VISKOS beschichtet (min.1mm, Wand:

L=200, Decke: L=100mm) Abschottungssystem für:

- Leerschott

- Kabel mit/ohne Leerrohre

Anwendung El 60

Wand: MBW/MBW mit geringer RD/LBW Decke: MBW/MBW mit geringer RD Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen Efectis Nederland, Bleiswijk: Prüfbericht '2013-Efectis-R0521c' (07.2014), Prüfbericht '2013-

Efectis-R0524c[Rev.1]' (03.2015), Klassifizierungsbericht '2013-Efectis-R0521d' (07.2014),

Klassifizierungsbericht '2013-Efectis-R0524d[Rev.1]' (03.2015); ETA-Danmark A/S, Nordhavn: ETA 'ETA-20/1310' (01.01.2021); MPA, Braunschweig: Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit '0761-CPR-0509' (04.02.2021); Hersteller: Leistungserklärung

'KS60_DE_V01_02' (25.10.2021)

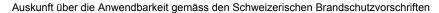
Prüfbestimmungen EAD 350454-00-1104; EN 1363-1; EN 1366-3

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 60

Gültigkeitsdauer31.12.2027Ausstellungsdatum29.06.2022Ersetzt Dokument vom27.12.2021

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Konrad Häusler





VKF Technische Auskunft Nr. 26591 Inhaber /-in: Rudolf Hensel GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 **Ausstelldatum:** 29.06.2022

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich von feuerwiderstandsfähigen Abschottungen setzt sich aus dem direkten und erweiterten Anwendungsbereich sowie den Regeln nach EAD 350454-00-1104 (2017) respektive ETAG 026-2 (2011) zusammen. Die Regeln zur Beurteilung des direkten Anwendungsbereichs sind in der EN 1366-3:2009, Kapitel 13 und in den Anhängen A bis F aufgeführt. In der EN 15882-3:2009 werden die Regeln für die zulässigen Änderungen des geprüften Produktes festgelegt, welche die Grundlage für den erweiterten Anwendungsbereich bilden. Zusätzliche Regeln sind im EAD 350454-00-1104 (2017) Ziffer 2.2.2 respektive in der ETAG 026-2 (2011) Ziffer 2.4.2 definiert.

Im Folgenden werden die wichtigsten zulässigen Erweiterungen für die Anwendung aufgeführt. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Weitere Änderungen gemäss EXAP-, Klassifizierungsbericht, Europäischer Technischer Bewertung (ETA) oder EN 15882-3:2009 sind zugelassen. Bei Unklarheiten zur Interpretation des Textes oder der Bilder ist der Wortlaut des EXAP-Berichts oder der Europäischen Technischen Bewertung (ETA) massgebend.

TRAGKONSTRUKTION UND AUSRICHTUNG

Norm-Tragkonstruktionen

Folgende Norm-Tragkonstruktionen sind nachgewiesen:

	Abkürzung	Beschreibung			
	MBW	Massivbauwand und –decke mit hoher Rohdichte aus Mauerwerk oder Massivbeton.			
		Wand: Dmin=100mm			
		Decke: Dmin=150mm			
00000	MBW mit	Massivbauwand und –decke mit geringer Rohdichte aus Porenbetonsteinen.			
	geringer RD	Wand: Dmin=100mm			
000000		Decke: Dmin=150mm			
1424 2 4 2 4 4 12	LBW	Leichte Trennwand in Ständerbauweise und einer Bekleidung.			
		Wand: Dmin=100mm			
		 Eine Bekleidung der Öffnungslaibung wird als Teil der Abschottung betrachtet. Prüfungen ohne Laibungsbekleidung gelten für Anwendungen mit Laibungsbekleidung aber nicht umgekehrt. Die Norm-Leichtwandkonstruktion gilt nicht für Konstruktionen auf der Basis von Sandwichpaneelen und für Leichtbauwände, bei denen die Beplankung die Ständer nicht auf beiden Seiten bedeckt. 			
	LBW	Wird ein Bauteil in einer genormten Leichtbauwand (LBW) gemäss SN EN 1363-1 geprüft, kann das Bauteil in gleicher Weise in eine Wand bestehend aus Holz- oder Stahlständer mit Plattenbekleidungen oder in Vollquerschnitte aus Holzwerkstoffen eingebaut werden. Die Wand ist gemäss VKF-anerkanntem Stand der Technik Papier auszuführen und kann aus brennbaren Baustoffen und/oder Baustoffen der RF1 bestehen (Beschluss FBT, Nr. 1.14A). Die Öffnungslaibung ist entsprechend dem Stand der Technik zu bekleiden. Wand: Dmin=100mm			
	MBW / MBW mit geringer RD und LBW	Wird eine Abschottung in einer genormten Leichtbauwand (LBW) und in einer genormten Decke in Massivbauweise mit hoher oder geringer Rohdichte (MBW/MBW mit geringer RD) gemäss SN EN 1363-1 geprüft, kann das Bauteil in gleicher Weise in eine Decke bestehend aus Holz- oder Stahlträger mit Plattenbekleidungen oder in Vollquerschnitte aus Holzwerkstoffen eingebaut werden. Die Decke ist gemäss VKF-anerkanntem Stand der Technik Papier auszuführen und kann aus brennbaren Baustoffen und/oder Baustoffen der RF1 bestehen. (Beschluss FBT, Nr. 1.14B) Die Öffnungslaibung ist entsprechend dem Stand der Technik zu bekleiden. Decke: Dmin=150mm			





VKF Technische Auskunft Nr. 26591 Inhaber /-in: Rudolf Hensel GmbH

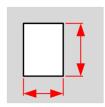
Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 **Ausstelldatum:** 29.06.2022

Ausrichtung

Prüfergebnisse sind nur auf die Ausrichtung, in der die Abschottungen geprüft wurden, anwendbar, das sind Wand oder Decke.

KOMBIABSCHOTTUNG

Schottgrösse und Abstände



Ausrichtung	Tragkonstruktion	Lmax [mm]	Bmax [mm]
Wand	MBW / MBW mit geringer RD / LBW	1800	1200
Decke	MBW / MBW mit geringer RD	1800	1000

- Prüfergebnisse, welche unter Verwendung der Normwand- und Deckenkonfiguration für Abschottungen erhalten wurden, gelten für jede Schottgröße (bezogen auf Länge und Breite) kleiner oder gleich der geprüften, vorausgesetzt der Gesamtquerschnitt der Leitungen (einschließlich Rohrdämmung) überschreitet nicht 60 % der Fläche der Abschottung, die Abstände sind nicht kleiner als die in der Prüfung verwendeten Minimalabstände und ein Leerschott mit der angestrebten Maximalgröße wurde zusätzlich geprüft.
- Der Abstand zwischen einer einzelnen Leitung und dem Schottrand muss innerhalb des geprüften Bereichs bleiben.
- Der Abstand zwischen der Oberfläche des raumabschliessenden Bauteils zum nächstgelegenen Unterstützungspunkt für die Leitungen muss dem geprüften entsprechen oder kleiner sein.



In der praktischen Anwendung müssen die Minimalabstände zwischen den verschiedenen Leitungstypen und/oder den Leitungen und der Schottlaibung, die in der Prüfung verwendet wurden, eingehalten werden.

Leerschott

Ein Leerschott ist nachgewiesen.

Kabel

Folgende Kabel sind nachgewiesen:

Kabeltyp /Leitungstyp	Ausrichtung: War	nd	Ausrichtung: Decke			
	F	Ømax [mm]	F	Ømax [mm]		
Mantelleitungen	EI 60	80	EI 60	21		
(A-, B-, C-, D- und E-Kabel)	Die Mantelleitungen decken alle zurzeit im europäischen Bauwesen gebräuchlichen Kabeltypen ab. Optische Faserkabel sind auch abgedeckt.					
Kabelbündel,	EI 60	100	EI 60	100		
Telekommunikationskabel (F-Kabel)	Ergebnisse eines geschnürten Bündels aus F-Kabeln sind für geschnürte Bündel mit einem Durchmesser kleiner oder gleich dem des geprüften Bündels gültig, vorausgesetzt, der Durchmesser der Einzelkabel ist nicht größer als 21mm.					

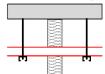


Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Technische Auskunft Nr. 26591 Inhaber /-in: Rudolf Hensel GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 **Ausstelldatum:** 29.06.2022

Kabelabstützung:



Die Abschottung ist mit durchführender Kabelabstützung nachgewiesen.

- Ergebnisse aus Prüfungen, bei denen die Abstützungen durch die Abschottung hindurchführen, gelten für Anordnungen, bei denen die Abstützung nicht hindurchführt, aber nicht umgekehrt.
- Prüfergebnisse, welche unter Verwendung der Normkonfiguration für Kabelabschottungen erreicht wurden, gelten nicht für Kabelpritschen mit Deckel/Elektroinstallationskanäle, wenn der Deckel durch die Abschottung hindurchgeführt wird.

Legende:

F: Feuerwiderstand

AdR: Anwendung der Rohrdämmung

RD: Rohdichte

Dmax / Dmin maximale / minimale Dicke
Lmax / Lmin maximale / minimale Länge
Bmax / Bmin maximale / minimale Breite

Ømax / Ømin maximaler / minimaler Durchmesser

Ø Amax / Ø Amin maximaler / minimaler Aussendurchmesser Rohr